

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Julia Herr,
Genossinnen und Genossen

zur Regierungsvorlage (342 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird in der Fassung des Berichtes des Umweltausschusses (356 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die eingangs bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

a) Im § 6 Abs. 2f Z 1c in der Fassung der Z 2 entfällt das Wort „maximal“ und wird nach dem Wort „festzulegen“ folgender Satzteil ergänzt:

„darunter fällt jedenfalls eine Klarstellung, wie einkommensschwache Haushalte definiert werden, sowie eine Evaluierung, ob mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte ausreichend sichergestellt werden kann“

b) Ziffer 3 lautet:

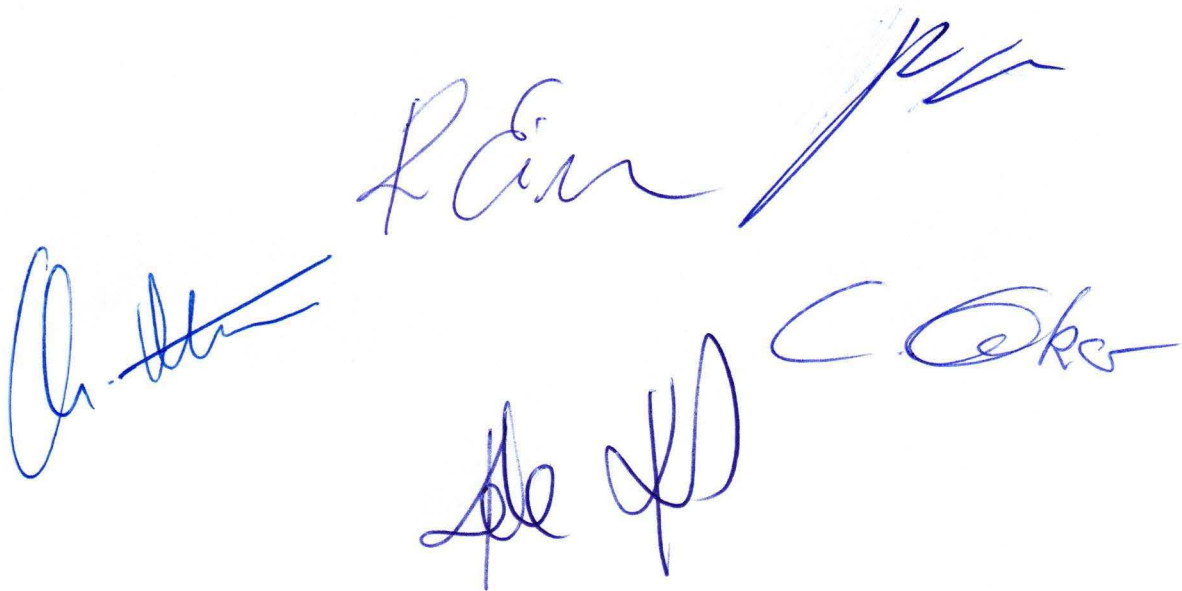
3. In § 6 Abs. 2f werden nach Z 2 folgende Sätze angefügt:

„Zugesagte oder durch Auftragserteilungen gebundene, jedoch nicht in Anspruch genommene Förderungsmittel können neuerlich zugesagt oder vergeben werden. Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine Erhöhung der Zusagevolumina gemäß Z 1 bis 1b sowie des Unterstützungsvolumens gemäß Z 1c sowie diese Zusage- und Unterstützungsvolumina für die Folgejahre festzulegen, wenn dies zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele erforderlich ist.“

Begründung

Die Novelle des Umweltförderungsgesetzes, die eine Unterstützung einkommensschwacher Haushalte enthält, erfordert noch weitere Präzisierungen. So wird mit gegenständlichem Antrag sichergestellt, dass für die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte in den Jahren 2021 und 2022 jedenfalls die vollen 100 Mio. Euro zur Verfügung stehen und nicht nur „maximal“. Des Weiteren ist es notwendig, die Zielgruppe der einkommensschwachen Haushalte näher zu definieren und die Wirksamkeit der zusätzlichen Unterstützung zu evaluieren.

Schließlich wird noch sichergestellt, dass im Sinne der Planbarkeit auch nach dem Jahr 2022 jedenfalls Fördermittel zwischen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Finanzen zu vereinbaren sind. Dies vor allem vor dem Hintergrund der langfristigen Zielsetzung bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen.

The image shows four handwritten signatures in blue ink. The largest signature is in the center, appearing to read 'Raim'. To its right is a shorter signature. Below the central signature are two more signatures, one on the left and one on the right, both appearing to be 'C. Ober'. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized hand.

